

Vereinbarung

zwischen
der Stadt Dortmund, Sport- und Freizeitbetriebe, Geschäftsbereich Sport
und dem
StadtSportBund Dortmund e. V.
über
die Vergabe der städtischen Sporthallen an Wochenenden und Feiertagen

a) Gegenstand der Vergaberegulung

Die Vertragspartner vereinbaren, alle städtischen Sporthallen an Wochenenden und Feiertagen durch den Hallenausschuss in eigener Regie belegen zu lassen. Diese Genehmigung gilt von samstags 13:00 Uhr bis sonntags 22:00 Uhr und an Feiertagen. An Samstagen zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr erfolgt die Vergabe durch den Hallenausschuss für die Sporthallen Aplerbeck 1, Brüggemann 1, Gartenstadt, Kirchlinde und Renninghausen. Werden weitere Kapazitäten an Samstagen zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr benötigt, so erfolgt eine Antragstellung an den Dezernenten.

Der Hallenausschuss koordiniert ebenfalls sämtliche Trainingszeiten in den Sporthallen.

Bei der Vergabe werden alle Sportverbände und -vereine gleichermaßen berücksichtigt, wobei die Meisterschaftsspiele der Hallensportarten vorrangig gesehen werden.

b) Zusammensetzung des Hallenausschusses

Der Hallenausschuss setzt sich zusammen aus:

- einem Vorstandsmitglied des SSB als dem Ausschussvorsitzenden
- einem Vertreter des Fachverbandes Basketball
- einem Vertreter des Fachverbandes Handball
- einem Vertreter des Fachverbandes Volleyball
- dem Geschäftsführer des SSB'
- einem Vertreter der Stadt Dortmund - Sport- und Freizeitbetriebe, Geschäftsbereich Sport -

c) Verfahrensweise der Vergabe

Die Anträge auf Zuteilung von Sporthallen für die Durchführung von Meisterschaftsspielen und -kämpfen sind bis zum 30. April eines jeden Jahres für Veranstaltungen von September bis April des folgenden Jahres durch die Fachverbände bzw. durch die Vereine bei den Sport- und Freizeitbetrieben / Geschäftsbereich Sport schriftlich einzureichen. Begründete Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn aufgrund fehlender Spielpläne eine konkrete Beantragung der Nutzungszeiten nicht möglich ist. Nach Vorlage sämtlicher Spielpläne der regelmäßig nutzenden Sportgruppen wird die Verteilung der Hallen mit exakten Zeiten durch den Hallenausschuss bis spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres vorgenommen.

Über Anträge auf Durchführung von Deutschen-, Europa-, Weltmeisterschaften oder Länderspielen / Ländervergleichen wird umgehend entschieden; desgleichen über Veranstaltungen mit internationaler Bedeutung.

Anträge für kommunale, westfälische oder westdeutsche Meisterschaften / Veranstaltungen werden bis zur Sitzung des Hallenausschusses im Mai / Juni eines jeden Jahres zurückgestellt; jedoch vorrangig behandelt. Sollte im Einzelfall keine Entscheidung gefunden werden, so behält sich die Stadt Dortmund - Sport- und Freizeitbetriebe / Geschäftsbereich Sport - die Entscheidung über die Vergabe vor.

Sämtliche Nutzungsanträge werden bei den Sport- und Freizeitbetrieben / Geschäftsbereich Sport gesammelt. Die Sport- und Freizeitbetriebe erteilen dem Antragsteller einen Zwischenbescheid mit dem Hinweis auf den Entscheidungstermin zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Alle Anträge sollen folgende Angaben enthalten:

- Kurzbeschreibung der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung ggf. mit Alternativen
- Zeitraum der Veranstaltung ggf. mit Alternativen
- gewünschter Austragungsort ggf. mit Alternativen

Die Stadt Dortmund - Sport- und Freizeitbetriebe / Geschäftsbereich Sport - ist als Mitglied im Hallenausschuss über alle Vergaben informiert. Sie ist als Eigentümerin berechtigt, die Nutzungserlaubnis aus wichtigen Gründen zeitweise auszuschließen und/oder einzuschränken.

Dortmund, den _____

Stadt Dortmund

StadtSportBund Dortmund e. V.
